

Niederschrift über die Sitzung der Bezirksvertretung Gadderbaum am
14.01.2010

Tagungsort: Feuerwehrgerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr Gadderbaum/Bethel
Quellenhofweg 36

Beginn: 17:00 Uhr

Sitzungspause: keine

Ende: 19:35 Uhr

Anwesend:

Vorsitz

Herr Kögler (CDU)

CDU

Frau Bacso

Herr Weigert

SPD

Herr Heimbeck

Frau Schneider

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Brunnert

Frau Flegel-Hoffmann

Frau Herting

Anwesend bis 19:05 Uhr, TOP 14

Herr Lichtenberg

Frau Pfaff

BfB

Herr Witte

FDP

Herr Spilker

Die Linke

Frau Thiel-Youssef

Anwesenheit ab 18:20 Uhr, TOP 6

Von der Verwaltung/Externe Berichterstatter

Herr Bauer, SJD – Die Falken

Herr Birtsch, SJD – Die Falken

Frau Grau, Amt für Verkehr

Herr Moss, Beigeordneter Dezernat Bauen/Planen

Herr Till, moBiel GmbH

Frau Stude, Büro des Rates

Herr Ellermann, Büro des Rates, Schriftführer

Entschuldigt fehlen:

Herr Baum (SPD)

Frau Wehmeyer (CDU)

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Bezirksvorsteher Kögler begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass die Einladung zur Sitzung form- und fristgerecht erfolgt und die Bezirksvertretung beschlussfähig sei.

Änderung der Tagesordnung

Um die anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner frühzeitig über den Bericht der Verwaltung zum Tagesordnungspunkt 10 informieren zu können, ergeht folgender

Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt 10 wird nach Tagesordnungspunkt 1 verhandelt.

-einstimmig beschlossen-

-:-:-

Zu Punkt 1

Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Gadderbaum

Herr Gerhard Salberg, Eggeweg 138,

fragt, ob die Bezirksvertretung Gadderbaum über eine aktuelle Geschwindigkeitsmessung, welche nach Ende der letzten Messung am 16.07.2009 auf dem oberen Eggeweg stattgefunden haben müsste, informiert worden sei. Die erneute Messung sei seinerzeit vom Amt für Verkehr angekündigt worden.

Herr Ellermann verneint die Frage.

-:-:-

Zu Punkt 2

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 2. Sitzung der Bezirksvertretung Gadderbaum am 03.12.2009

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung der Bezirksvertretung Gadderbaum vom 03.12.2009 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- bei 1 Enthaltung einstimmig beschlossen -

-:-:-

Zu Punkt 3

Mitteilungen

1. Tischvorlage

Landesregierung Nordrhein-Westfalen: Presseinformation vom 05.01.2010 „Nordrhein-Westfalen erkennt griechische Schulen als Ergänzungsschulen an“.

2. Sitzungstermine der Bezirksvertretung Gadderbaum in 2010

Im Jahre 2010 sind folgende weitere Sitzungstermine vorgesehen:

11.02.
11.03.
22.04.
27.05.
24.06.
09.09.
07.10.
25.11.

3. Erneuerung des Durchlasses „Im Holschebruch“

Das Amt für Verkehr teilt mit:

Die Erneuerung des Durchlasses „Im Holschebruch“ (Kerchbach), zwischen dem Freibad und dem Quellenhof gelegen, wird voraussichtlich im Februar/März 2010 unter Vollsperrung des nichtöffentlichen Weges erfolgen. Fußgänger sollen jedoch den Baustellenbereich passieren können.

-.-.-

Zu Punkt 4

Anfragen

Anfragen liegen nicht vor.

-.-.-

Zu Punkt 5

Anträge

Zu Punkt 5.1

Denkmalsschutz für ein Gebäude auf dem Gelände des Bauernhausmuseums

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0309/2009-2014

Antragstext der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Die Bezirksvertretung bittet die Verwaltung, den bäuerlichen Kotten

von 1821, der auf dem Gelände des Bauernhausmuseums steht und zur Zeit als Sitz der Verwaltung genutzt wird, unter Denkmalschutz zu stellen.

Herr Brunnert erläutert zunächst den Antrag und hebt dabei die Einzigartigkeit des sogenannten Verwaltungsgebäudes hervor. Der Kotten sei 1821 errichtet worden, was für sich genommen wohl keinen Denkmalschutz begründe. Allerdings sei die Lage des Gebäudes auf einem Berg im Vergleich zu anderen alten Höfen interessant und stelle im Hinblick auf die landwirtschaftliche Nutzbarkeit eine Besonderheit dar. Das Gebäude mache die „Keimzelle“ des Bauernhausmuseums aus und habe im Gegensatz zu den übrigen Gebäuden bereits seit 1821 dort gestanden, sei nun aber bekanntlich sehr marode. Es gehöre zu den anderen Bielefelder Höfen der Familie Meyer zu Olderdissen. § 2 Abs. 1 Denkmalschutzgesetz NRW (DschG) definiere Denkmäler als Sachen, an deren Erhaltung und Nutzung ein öffentliches Interesse bestehe. Unter diesen Gesichtspunkten könne das Haus durchaus als Denkmal gelten. Außerdem besage § 3 DschG, dass in die Denkmalliste Eintragungen stattfinden könnten, wenn das Gebäude von einer besonderen Bedeutung sei, die auch in einem historisch begründeten Ortsbezug liegen könne. Das sei gegeben, zumal der Kotten in engem Bezug zum übrigen Museumsgebäude stehe. Das Museum wiederum habe nicht nur für den Stadtbezirk Gadderbaum, sondern für die gesamte Stadt und die Region eine Bedeutung und der Erhalt sei somit von öffentlichem Interesse.

Frau Schneider berichtet über eine Mitteilung aus der heutigen Sitzung des Betriebsausschusses Immobilienservicebetrieb (öffentlicher Teil). Demnach gebe es bereits Gespräche zwischen dem Immobilienservicebetrieb, dem Förderverein und dem Museum. Sowohl der Förderverein, als auch das Museum seien an der Erhaltung des Gebäudes interessiert, wengleich die Untersuchung des Tragwerkes durch einen Spezialisten noch ausstehe. Gleichzeitig werde die Denkmalwürdigkeit erneut überprüft. Seinerzeit sei das Ergebnis bekanntlich negativ verlaufen. Ein Prüfauftrag an die Verwaltung sei in Anbetracht dieses Sachverhalts ihrer Ansicht nach ausreichend.

Herr Witte plädiert dafür, die Begründung zum Antrag folgendermaßen zu ergänzen: *Das Gebäude ist bedeutend für die Geschichte Bielefelds. Als Kotten des ehemaligen Hofes Olderdissen ist dieses Gebäude eines der wenigen erhaltenen Zeugnisse des bäuerlichen Lebens und Wirkens am Standort.*

Herr Brunnert befürwortet diese Ergänzung.

Herr Spilker geht auf die Ausführungen von Frau Schneider ein, und spricht sich ebenfalls für einen Prüfauftrag an die Verwaltung aus.

Frau Bacso erklärt, dass nach ihrem Kenntnisstand der Kotten wegen der seinerzeit geringen umliegenden landwirtschaftlichen Nutzfläche nur sehr eingeschränkt als Hofgebäude genutzt worden sei.

Herr Heimbeck ist ebenfalls der Meinung, dass die Bezirksvertretung zunächst einen Prüfauftrag an die Verwaltung erteilen solle, zumal das ehemalige Verwaltungsgebäude aus wissenschaftlicher und künstlerischer

Sicht nicht zwingend unter Denkmalschutz gestellt werden müsse. Vielmehr gehe es wohl darum, Fläche für das Museum zu erhalten.

Nach einer weiteren Diskussion fasst die Bezirksvertretung folgenden, vom ursprünglichen Beschlussvorschlag abweichenden,

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Gadderbaum beantragt die Prüfung der Denkmalwürdigkeit des bäuerlichen Kottens von 1821, der auf dem Gelände des Bauernhausmuseums bisher als Verwaltungsgebäude genutzt wurde und beantragt die Eintragung in die Denkmalliste, wenn die Denkmalwürdigkeit gegeben ist. Ist die Denkmalwürdigkeit nicht gegeben, beantragt die Bezirksvertretung Gadderbaum das Gebäude trotzdem nach Möglichkeit zu erhalten.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 5.2

Gefahrenstelle an der Stadtbahnhaltestelle Friedrich-List-Straße

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0310/2009-2014

Antragstext der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Die Bezirksvertretung bittet die Verwaltung, die Gefahrenstelle an der Straßenbahnhaltestelle Friedrich-List-Straße, Höhe Marktkauf, auf schnellstem Wege zu entschärfen.

Frau Pfaff erläutert den Antrag.

Herr Kögler erklärt, dass sich einige Mitglieder der Bezirksvertretung mit Vertreterinnen und Vertretern der Friedrich-von-Bodelschwingh-Schulen, von moBiel, der Polizei und dem Amt für Verkehr bereits an zwei Terminen zu dem Thema ausgetauscht hätten. Er verwahrt sich gegen Äußerungen der Presse, die der Politik Verantwortungslosigkeit vorwerfe. Man habe bereits unmittelbar nach dem Unfall des Kindes eruiert, ob und welche Maßnahmen ergriffen werden könnten. Das Wohlergehen der Kinder sei der Bezirksvertretung wichtig.

Frau Pfaff ist der Auffassung, dass die besagten Besprechungen zu dem Thema unter Einbeziehung der Öffentlichkeit hätten stattfinden müssen.

Frau Grau, Amt für Verkehr, erklärt, dass man die Möglichkeit geprüft habe, inwieweit die in Richtung Brackwede liegende Lichtsignalanlage so geschaltet werden könne, dass nach der Einfahrt der Stadtbahn für den fließenden Fahrzeugverkehr „Rot“ gelten könne, wodurch anschließend Fußgänger kurzfristig „Grün“ anfordern könnten, um zur stehenden Stadtbahn zu gelangen. In zeitlicher Hinsicht würde die Lichtsignalanlage 10 Sekunden nach Einfahrt der Stadtbahn auf „Rot“ für den fließenden Verkehr umschalten. Es schließe sich dann eine „Räumzeit“ von ca. 5 Sekunden an, bis „Grün“ von den Fußgängern angefordert werden könne. Unter Berücksichtigung der Wegezeit der Fußgänger (Querung der Straße und Erreichen der haltenden Stadtbahn) und der Wartezeit, bis

die Stadtbahn die Kreuzung queren könne, addiere sich die Wartezeit der Bahn als Ergebnis auf mindestens 50 Sekunden. Eine derartige Schaltung würde sich negativ auf die mit Aufwand und hohen Kosten eingeführte „Beschleunigung auf dem Schienennetz“ auswirken. Jeder müsse sich die Tatsache vergegenwärtigen, dass man eine Stadtbahn, die man beim Verlassen des Marktkauf-Geländes erblicke, nicht mehr erreiche. Das Amt für Verkehr könne ein Fehlverhalten von Erwachsenen, Kindern und Jugendlichen nicht durch eine Ampelanlage sichern. Die Situation sei für Fußgänger bereits komfortabel, weil an beiden Seiten des Hochbahnsteiges eine Lichtsignalanlage angelegt worden sei.

Herr Spilker stellt folgenden **Änderungsantrag**:

Die Bezirksvertretung Gadderbaum bittet die Verwaltung, das gefährliche und verbotswidrige Verhalten einiger Straßenbahnfahrgäste an der Straßenbahnhaltestelle Friedrich-List-Straße, Höhe Marktkauf, auf bestmöglichem Wege zu unterbinden.

Herr Spilker erklärt, dass dazu auch das erzieherische und pädagogische Einwirken auf die Menschen gehöre. Eine objektive Gefahrenstelle sei nicht vorhanden, zumal ansonsten die Haltestelle vor der Errichtung in dieser Form auch politisch nicht mitgetragen worden wäre. Objektiv seien alle Kriterien der Sicherheit gegeben. Wer sich allerdings nicht an Gebote halte, dem könne man auch keine Sicherheit gewährleisten.

Frau Schneider fragt, ob die Ampelschaltung derart verändert werden könne, dass Fußgängern in Richtung Haltestelle „Grün“ signalisiert werde, wenn die Stadtbahn an der Einmündung „Sandhagen“ wegen des von dort kommenden Linksabbiegeverkehrs halten müsse.

Herr Till, moBiel, erklärt, dass die Stadtbahn vorher bereits automatisch „freie Fahrt“ anfordere. Normalerweise halte die Bahn nicht am Einmündungsbereich, sondern nur in seltenen Fällen. Sobald man als Fußgänger die Stadtbahn sehen könne, sei diese bereits „in der Beschleunigung“. Würden dann die Fußgänger noch „Grün“ bekommen, müsste die Bahn noch vor der eigentlichen Haltestelle stoppen. Das würde im Übrigen nur denjenigen Fahrgästen nützen, die ordnungsgemäß an der Ampel warten. Unerlaubte Querungen seien weiterhin zu erwarten, sobald die Bahn an der Haltestelle erneut angehalten habe.

Frau Pfaff verteidigt gegenüber Herrn Spilker den im Antrag formulierten Begriff „Gefahrenstelle“ und bittet Frau Grau um Darstellung von Lösungsmöglichkeiten. Ängste von Eltern seien ernst zu nehmen.

Frau Grau antwortet, dass technische Lösungen nicht handhabbar seien, da man die Sicherheit bei verbotswidriger Querung der Fahrbahn nicht erreichen könne. Eine Idee sei, sogenannte Verkehrskadetten (speziell ausgebildete Jugendliche) einzusetzen, die andere Jugendliche auf ihr Fehlverhalten aufmerksam machen. Dabei solle es auch zu einem Kontakt und Informationsaustausch zwischen den Verkehrskadetten und den Schulen kommen. Der Einsatzzeitraum solle zunächst vier Wochen betragen. Außerdem seien die Bezirksbeamten der Polizei häufig zu Schulschluss vor Ort gewesen, um die Erwachsenen, Kinder und Jugendlichen ggf. anzusprechen. Die Polizei werde mit den Schulen Kontakt aufnehmen, ob in den höheren Klassen ein Unfallopfer über eigene Er-

fahrungen berichten solle, um Unfallfolgen in das Bewusstsein der Schülerinnen und Schüler zu rufen. Das Aufstellen eines Zaunes zwischen Fahrbahn und Stadtbahnschienen sei aus Platzgründen nicht möglich, denn es müsse ein Sicherheitsbereich zwischen Zaun und Stadtbahn, sowie zwischen Zaun und Fahrbahn eingehalten werden. Die dadurch erforderliche Breite von 1,5 m würde eine bauliche Veränderung (Verschwenkung) der Artur-Ladebeck-Straße bedingen.

Herr Witte erklärt, dass nach Aussage der Polizei Erwachsene und Jugendliche oft uneinsichtig reagierten, wenn sie von der Polizei auf Fehlverhalten aufmerksam gemacht würden. Es sei bedauernswert, dass heutzutage der Respekt vor Polizeibeamten und Lehrern offenbar verloren gegangen sei. Schließlich seien in einer Gesellschaft Regeln einzuhalten.

Herr Heimbeck betont, dass seines Wissens der Schulweg im Verantwortungsbereich der Eltern liege, welche entsprechend in die Pflicht zu nehmen seien. Diese Verantwortung könne man wohl kaum auf die Verwaltung übertragen, weshalb der Beschlussvorschlag geändert werden solle, zumal nunmehr technische Lösungsmöglichkeiten ausgeschlossen werden müssten. Er empfiehlt, die Gemeindeunfallversicherung anzusprechen, ob es für derartige Fälle Konzepte gebe.

Herr Spilker legt erneut Wert auf die Feststellung, dass jedermann - auch Kinder - die Fahrbahn und die Gleise an der Haltestelle sicher überqueren könnten. Niemand setze Kindern dort einer Gefahr aus, die Situation sei geregelt und überschaubar. Der Begriff „Gefahrenstelle“ und die Ängste der Eltern, die die Fraktion „Bündnis 90/Die Grünen“ in diesem Zusammenhang mobilisierten, seien nicht akzeptabel.

Herr Brunnert fasst zusammen, dass eine Veränderung der Ampelschaltung möglicherweise zu einer Legalisierung von verbotenem Verhalten führen würde. Das Entfallen von technischen Maßnahmen schließe andere Maßnahmen, zum Beispiel den Einsatz von Verkehrskadetten, jedoch nicht aus, um die Situation letztlich zu entschärfen.

Herr Weigert stellt klar, dass der Weg durch den Marktkauf kein ausgewiesener Schulweg sei.

Nach einer weiteren Diskussion über einen geeigneten Beschlusstext ziehen Bündnis 90/Die Grünen und die FDP ihre Anträge zurück und es ergeht auf Vorschlag von Herrn Heimbeck folgender

Beschluss:

Die Bezirksvertretung bittet die Verwaltung, wegen des gefährlichen Verhaltens an der Stadtbahnhaltestelle Friedrich-List-Straße, Höhe Marktkauf, mit Schulen, Eltern und mit anderen Beteiligten geeignete Maßnahmen abzusprechen, die die Situation entschärfen können.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 6

Mögliche Nutzung des Grundstücks Hohenzollernstraße 65 a; Bericht der SJD, Die Falken

Herr Bauer und Herr Birtsch, SJD – Die Falken, berichten zum Vorhaben.

Herr Birtsch erklärt, dass man in Absprache mit dem Immobilienservicebetrieb (ISB) der Stadt Bielefeld beabsichtige, das derzeit brach liegende städt. Grundstück Hohenzollernstraße 65 a zu revitalisieren. Kooperationspartner wären möglicherweise die Kita „Villa Kunterbunt“ (Johannistal), die AWO (Nachmittagsbetreuung an der Martinschule) und das Naturkundemuseum, die das Gelände im Rahmen ihrer eigenen Vorstellungen und Zeitplanungen nutzen könnten. „Die Falken“ hingegen könnten sich konkret vorstellen, auf dem Gelände Ferienspiele zu veranstalten, um Kindern und Jugendlichen im Rahmen von Naturpädagogik Naturerfahrungen zu ermöglichen. Das Konzept beruhe u. a. auf den Ausführungen des Autors Joseph Cornell. Langfristig könnte das ehemalige Schulgartengrundstück in einen „Naturgarten Gadderbaum“ verwandelt werden. Allerdings stünden derzeit nur wenige eigene finanzielle Mittel bereit, weshalb an eine Einbeziehung des vorhandene Gebäudes noch nicht zu denken sei.

Nach einigen Nachfragen begrüßen Herr Heimbeck, Herr Weigert und Herr Brunnert das Konzept, soweit es bis jetzt bekannt sei.

Herr Beigeordneter Moss rät den Berichterstattem, auch das Einvernehmen mit dem Umweltdezernat herzustellen.

Herr Kögler stellt abschließend fest, dass die Bezirksvertretung Gadderbaum den Bericht zustimmend zur Kenntnis genommen habe.

- Die Bezirksvertretung Gadderbaum nimmt zustimmend Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 7

Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Bezirksvertretung Gadderbaum in die erweiterte Schulkonferenz

Beschluss:

Ergänzend zum Beschluss der Bezirksvertretung Gadderbaum vom 03.12.2009 werden Herr Heimbeck (SPD) sowie Herr Witte (BfB) als weitere beratende Mitglieder in die erweiterte Schulkonferenz berufen und Frau Thiel-Youssef (Die Linke) als Stellvertreterin für alle beratenden Mitglieder.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 8

Informationen zur Verwendung von Haushaltsmitteln

Dazu liegt den Mitgliedern der Bezirksvertretung ein Auszug aus dem Haushaltsrundsreiben des Stadtkämmerers Herrn Löseke vom

15.12.2009 als Tischvorlage vor.

Frau Stude berichtet, dass voraussichtlich im Dezember 2010 ein Doppelhaushalt für die Jahre 2010 und 2011 vom Rat verabschiedet werde. Momentan unterliege die Stadt Bielefeld der vorläufigen Haushaltsführung nach § 82 Gemeindeordnung NRW und den damit verbundenen Restriktionen. Davon seien auch Mittel betroffen, die den Stadtbezirken zuzuordnen seien, wie zum Beispiel die Kulturmittel, die Verfügungsmittel und Repräsentationsmittel des Bezirksvorstehers, die Sondermittel und möglicherweise auch die Unterhaltungsmittel. Freiwillige Leistungen dürften derzeit nicht in Auftrag gegeben werden und Auszahlungen nur geleistet werden, zu denen die Stadt gesetzlich oder vertraglich verpflichtet sei. Dabei müsse die vertragliche Verpflichtung mindestens bereits im Vorjahr entstanden und soweit Aufgaben fortgeführt werden sollen, diese unaufschiebbar sein. Die Verwaltung sei momentan stets verpflichtet, die sachliche und zeitliche Unabweisbarkeit zu dokumentieren. Sofern eine Auseinandersetzung mit den entsprechenden Vorschriften durch die zuständige Bedienstete bzw. den zuständigen Bediensteten unterbliebe, müsse u. a. sogar mit disziplinarrechtlichen Konsequenzen gerechnet werden. Momentan befinde sich das Büro des Rates mit dem Kämmerer im Dialog, ob es bezüglich der bezirklichen Sondermittel einen „geschützten“ Betrag geben werde, der trotz der vorläufigen Haushaltsführung durch die Bezirksvertretung verausgabt werden dürfe. Ob somit Haushaltsmittel für die Veranstaltung „Musik auf dem Bethelplatz“ zur Verfügung gestellt werden könnten, sei fraglich und zumindest zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich.

Auf eine Nachfrage von Herrn Witte antwortet Frau Stude, dass das Verfahren zur Verabschiedung eines Doppelhaushalts vom Kämmerer mit dem Rat der Stadt Bielefeld abgestimmt worden sei.

- Die Bezirksvertretung Gadderbaum nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 9

Anmeldezahlen der städtischen Grundschulen zum Schuljahr 2010/11

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0226/2009-2014

- Die Bezirksvertretung Gadderbaum nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 10
(verhandelt nach
Punkt 1)

Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Tempo 30 km/h auf dem gesamten Eggeweg

Beschluss der Bezirksvertretung Gadderbaum vom 27.08.2009, öffentlich, TOP 8.1, Drucksache 7272/2004-2009:

Die Verwaltung wird gebeten, die Geschwindigkeitsreduzierung für den oberen Eggeweg durch Einzelbeschilderung bei Beibehaltung der jetzigen vorfahrtsregelnden Beschilderung als Übergangsmaßnahme umzusetzen.

Dazu teilt das Amt für Verkehr mit:

1.

Die Prüfung einer Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h sowie das Anhörungsverfahren mit der Polizei und dem Straßenbaulastträger wurden abgeschlossen. Danach wird die Tempo-30-Zone auf den gesamten Eggeweg erweitert.

Durch den Eggewegweg fährt zwischen Deckertstraße und Bodelschwinghstraße der Linienbus. Wegen der Belange des Busverkehrs ist auf diesem Teilstück von der grundsätzlichen Vorfahrtsregelung „Rechts-vor-links“ abzuweichen. Der Eggeweg wird mit dem Verkehrszeichen „Vorfahrt“ den einmündenden (Stich-)Straßen übergeordnet. In der bisherigen Tempo-30-Zone im unteren Eggeweg wird an der Einmündung Hortweg die bisherige Rechts-vor-links-Regelung beibehalten.

Die Einrichtung der Tempo-30-Zone erfolgt wegen der unterschiedlichen Vorfahrtsregelungen im Verlauf der Straße zunächst in einem einjährigen Verkehrsversuch. Während des Verkehrsversuchs soll beobachtet werden (Geschwindigkeitsniveau, Unfallgeschehen), wie sich die unterschiedliche Vorfahrtsregelung an den Einmündungen auf das Verkehrsverhalten insbesondere an der Einmündung Hortweg auswirkt. Nach Abschluss des Verkehrsversuchs werden wir die BV Gadderbaum über das Ergebnis unterrichten.

Die Maßnahme wurde am 23.12.09 angeordnet. Der Beschilderungstrupp des städtischen Umweltbetriebs wird die Anordnung umsetzen, sobald die Witterungsbedingungen dies zulassen. Bis dahin bitten wir noch um etwas Geduld.

2.

Vor der Entscheidung, die Tempo-30-Zone auf den gesamten Eggeweg auszuweiten wurde zunächst geprüft, ob aus Lärmschutzgründen eine Geschwindigkeitsreduzierung erforderlich ist. Nach dem Ergebnis der Lärmberechnungen werden die Grenzwerte für Wohngebiete von 70 dB(A) tags und 60 dB(A) nachts am Eggeweg auf dem untersuchten Teilstück zwischen Deckertstraße und Bodelschwinghstraße nicht überschritten. Deshalb scheidet eine Geschwindigkeitsreduzierung aus Lärmschutzgründen dort aus.

-.-.-